Zahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 28. September 2006

An alle
Gemeinden
in Vorarlberg

Auskünfte:
Dr Elfi Rauch
Tel.: 05574/511-27117
Fax: 05574/511-27195
(Bi\kurzinfo-112.doc)

Betrifft: Raumplanung und Baurecht, Kurzinformation Nr. 112;
VwGH-Erkenntnisse zu Kfz-Abstellflächen

Zum Thema „baurechtliche Behandlung von Kfz-Abstellflächen“ sind unlängst zwei interessante VwGH-Erkenntnisse publik geworden, die zweifelsohne eine Änderung der bisherigen Praxis bewirken:

- VwGH-Erkenntnis vom 20.6.2002, Zl 2000/06/0211 (zum Baugesetz der Steiermark)
- VwGH-Erkenntnis vom 19.6.2002, Zl 2000/05/0059 (zur niederösterreichischen Bauordnung)

Im ersten Erkenntnis hält der Gerichtshof fest, dass **„die Einebnung und Bearbeitung einer relativ großen Fläche, um ein späteres Einsinken der abgestellten Fahrzeuge zu verhindern, offenkundig bautechnische Kenntnisse erfordert“**, (... damit können als bauliche Anlagen auch Kfz-Abstellflächen Gegenstand eines Beseitigungsauftrages sein).

Im zweiten Erkenntnis wird ausgeführt, dass **„eine LKW-Abstellfläche, deren Herstellung ein wesentliches Maß bautechnischer Kenntnisse verlangt, ein bewilligungspflichtiges Bauwerk darstellt“.**

Insbesondere aus dem ersten Erkenntnis ist abzuleiten, dass der Gerichtshof bei der Beurteilung des Erfordernisses „bautechnischer Kenntnisse“ ein geringeres Level ansetzt, als dies nach der in Vorarlberg bisher bestehenden Praxis der Fall war. Es ist davon auszugehen, dass bei KFZ-Abstellflächen immer dann, wenn besondere Fundierungsarbeiten notwendig sind, von einem „Bauwerk“ auszugehen ist. Damit fällt das Vorhaben in den Anwendungsbereich des Baugesetzes und ist nach unserem

Baugesetz als **anzeigepflichtig** zu behandeln. Von Bedeutung ist dabei besonders, dass auch für anzeigepflichtige Tatbestände die **entsprechende Widmung** vorliegen muss. Andernfalls ist die Errichtung der Abstellfläche nicht zulässig.
Neben Abstellflächen wird dies im Übrigen auch für Lagerplätze u.dgl. gelten.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Landesrat Manfred Rein